

## Beschluss

der Regionalkommission Bayern  
am 8. Juli 2020 per Videokonferenz (2/2020)

### Die Regionalkommission Bayern beschließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Januar 2020 beschlossenen mittleren Werte  
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe sowie zur Einmalzahlung nach Ziffer I.15 des o.g. Beschlusses der Bundeskommission mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2020 als neue Entgelt- und Vergütungswerte sowie als Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.
  
- II. Inkrafttreten  
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

08.07.2020

gez. Martin Pickel  
Vorsitzender der Regionalkommission Bayern

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Bayern im Rahmen der aktuellen Ärzte-Tarifrunde.